

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Dr. Ludwig Elm, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Entwurf eines Gesetzes über den Tag der Mahnung und Erinnerung an die jüdischen Opfer des Massenmordes während der Nazidiktatur zwischen 1933 und 1945 in Deutschland

A. Problem

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von sowjetischen Truppen befreit. Im größten faschistischen Vernichtungslager wurden über eine Millionen Menschen, vorwiegend Jüdinnen und Juden, ermordet. Auschwitz ist zu einem Synonym für die beispiellosen Verbrechen des deutschen Naziregimes geworden. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer und die Befreiung von Auschwitz. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

B. Lösung

Der 27. Januar wird zu einem gesetzlichen Gedenktag erklärt.

C. Alternativen

Der 19. April, der Beginn des jüdischen Aufstandes im Warschauer Ghetto (1943), wird zum offiziellen Gedenktag erklärt.

D. Kosten

Keine

**Entwurf eines Gesetzes über den Tag der Mahnung und Erinnerung
an die jüdischen Opfer des Massenmordes während der Nazidiktatur
zwischen 1933 und 1945 in Deutschland**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der 27. Januar ist der Tag der Mahnung und Erinnerung an die jüdischen Opfer des Massenmordes während der Nazidiktatur zwischen 1933 und 1945 in Deutschland.

§ 2

Der Deutsche Bundestag führt jährlich am 27. Januar eine Gedenkveranstaltung durch.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 14. März 1995

Dr. Ludwig Elm
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Weit über ein halbes Jahrhundert nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 und 50 Jahre nach der Befreiung des faschistischen Vernichtungslagers Auschwitz und aller weiteren Konzentrationslager der NS-Diktatur ist es höchste Zeit, in der Bundesrepublik Deutschland durch einen Gedenktag dem Vergessen an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte entgegenzuwirken.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in besonderem Maße gehalten, an die von Deutschen begangenen Verbrechen zu erinnern und ihrer Millionen jüdischen Opfer zu gedenken. Ihnen und den folgenden Generationen sind wir es schuldig, Erinnerung wach zu halten und Mahnung deutlich werden zu lassen, weil die finsterste Epoche der Menschenverachtung und des Rassenwahns in Deutschland niemals als historisch erledigt abgetan werden darf.

Angesichts der Tatsache, daß in Deutschland nationalistische, ausländergeindliche, rassistische und

antisemitische Propaganda und Ausschreitungen wieder Realität geworden sind, ist es besonders notwendig, regelmäßig an die Erfahrungen mit der menschenverachtenden Politik in Deutschland und deren Folgen zwischen 1933 und 1945 zu erinnern.

Niemand kann den Opfern der Shoah ihre Leben wiedergeben oder ihren Hinterbliebenen und Nachkommen ihre Leiden nehmen. Wohl aber können und müssen wir einen Beitrag dazu leisten, daß sie nicht vergessen werden, daß wach gehalten wird, wie es dazu kommen konnte und wie wir erreichen und sichern können, daß sich Vergleichbares oder Ähnliches nie wiederholt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Tag der Befreiung des KZ Auschwitz – den 27. Januar – als Gedenktag für die jüdischen Opfer zu begehen. Als Alternative ist denkbar, den Beginn des Aufstands im Warschauer Ghetto 1943 zum Tag der Erinnerung zu erklären.

